

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule, Aula, Klüschenbergstraße 13, 17094 Burg Stargard

Bürgermeister

Herr Tilo Lorenz

Mitglieder

Herr Hartmut Rose

Herr Heinz Beisheim entschuldigt

Herr Jens Bergmann

Herr Ulf Gohrs

Herr Sven Groneberg

Herr Dennis Grunewald entschuldigt

Herr Manfred Holey

Herr Thomas Kasan

Herr Dieter Lips entschuldigt

Herr Horst Menzel

Herr Maik Michalek

Herr Steffen Mietzner

Herr Andreas Rösler

Herr Daniel Schmerse

Frau Christel Schumann entschuldigt

Frau Katja Sievert

Gäste

Einwohner

Herr Tim Prahle Nordkurier

Verwaltung

Frau Marion Franke Leiterin Hauptamt

Herr Tilo Granzow Leiter Bau- und Ordnungsamt

Frau Jana Linscheidt Leiterin Finanzen

Schriftführer

Carmen Jungerberg

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rose eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 12 Mitgliedern ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen und Hinweise.

zu 5 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Rose bittet die BV 00SV/20/039 – Grundstückstausch Burg Stargard im nÖT auf die TO zu setzen.

AE: Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Herr Bergmann stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Anträge unter TOP 10.3. – 10.6. von der Tagesordnung zu streichen. Die Anträge sollen in die Fachausschüsse verwiesen werden und dort beraten/diskutiert werden.

AE: Ja. 9 Nein: 3 Enth.: 0

Abstimmungsergebnis mit Änderungen:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 04.12.2019

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses, der Stadtvertretung und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Lorenz informiert:

Hauptamt

Situation an den Schulen

Seit der schrittweisen Öffnung der Schulen ab dem 27.4.2020 findet der Unterricht an beiden Schulen unter Einhaltung aller hygienischen Regelungen weiterhin eingeschränkt statt.

An der Grundschule erhalten 60 Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse an einem Tag in der Woche Unterricht. Die Notbetreuung der Schüler wird ebenfalls gewährleistet.

In der Regionalen Schule kann für die Klassenstufen 5, 6 und 9 an 2 Tagen und für die Schüler der 7. u. 8. Klasse an einem Tag in der Woche für jeweils 6 Stunden der Präsenzunterricht angeboten werden.

Die Prüfungen der 10. Klasse konnten erfolgreich abgenommen werden. Die morgige Zeugnisübergabe wird in einer der Situation angepassten Abschlussveranstaltung in der Aula der Regionalen Schule stattfinden.

Tourismus – Burgbetrieb

Nach den Lockerungen in unserer Regierung im Rahmen der CORONA-Pandemie nutzen wieder zahlreiche Touristen unsere Burganlage für Besuche und Ausflüge. Ab dem 22. Juni hat auch das Café im Kräutergarten wieder täglich geöffnet.

Eheschließungen können wieder mit einem erweiterten Personenkreis auf der Burg vorgenommen werden. Durch die Verschiebung vieler Hochzeitstermine gibt es schon jetzt zahlreiche Anmeldungen für das Jahr 2021.

Erste Planungen für Veranstaltungen bis zum Jahresende und für das nächste Jahr liegen vor.

Haushaltsplanung 2021

Die Fachämter befinden sich derzeit in der Vorplanung. Aktuell erfolgt die Zusammentragung der Planansätze für die jeweiligen Produkte aus den Fachämtern. Geplant ist eine erste Diskussion zu den Planansätzen der Produkte in den jeweiligen Ausschüssen im 3. Quartal 2020.

Bau- und Ordnungsamt

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau im Stadtgebiet (z.B. Burganlage) und teilweise in den Ortsteilen (Bargensdorf) ist noch nicht abgeschlossen.

Instandhaltung Gehwege:

1. In Quastenberg beginnen Ende Juni/Anfang Juli die Arbeiten für die Herstellung eines Gehweges durch die Firma Uthmann ab Kreuzung Verbindungsstraße in Richtung Milchviehanlage bis Höhe Friedhof beginnen Ende Juni/Anfang Juli die Arbeiten für die Herstellung eines Gehweges durch die Firma Uthmann.
2. Durch die Firma Dankers werden in Bargensdorf demnächst die Arbeiten für die Breitbanderschließung im Auftrag der neu-medianet GmbH vorgenommen. In diesem Zuge wird der Gehweg erneuert werden und die Stadt beteiligt sich an den Kosten.

Radweg Burg Stargard – Lindenhof:

Am 11.06.2020 fand in Burg Stargard die Bauanlaufberatung zur Baumaßnahme Radwegbau 2. BA Lindenhof – Burg Stargard statt. Unter Federführung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird in der Zeit vom 1. Juli bis vorauss. 30. November 2020 der 2. Bauabschnitt des Radweges realisiert. Die Firma Eurovia ist die bauausführende Firma. Der Radweg wird von Burg Stargard kommend auf der linken Seite ab dem Wohngebiet Fichtenweg bis Mitte Ortslage Lindenhof gebaut. Gebaut wird teilweise unter halbseitiger Sperrung.

Spielplätze:

Es wurden für die Ortsteile Cammin und Godenswege Spielgeräte beschafft.

Derzeit erfolgt durch den Bauhof der Aufbau der Spielgeräte in Godenswege. Bis zur 28. KW - Mitte Juli - muss der Beton noch aushärten, Kies muss noch eingearbeitet werden und die TÜV-Abnahme erfolgen
Ab Mitte Juli ist geplant die Aufbauarbeiten für den Spielplatz in Cammin zu beginnen.

Friedhof Burg Stargard:

Die Umgestaltung des anonymen Urnenfeldes wurde ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft noch. Die Umgestaltung sollte von Anfang August bis Ende September laufen.

Ausbau Straße Quastenberger Damm und Quastenberg 1 – 24:

In der Baumaßnahme Quastenberger Damm – Quastenberg 1 bis 24 wird kräftig gearbeitet, so dass Dank der Parallelarbeiten an immer jeweils zwei Bauphasen der anberaumte Fertigstellungstermin zum 31.12.2020 voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die erste Bauphase – Quastenberg Dorf – ist vollständig hergestellt und bereits für den Anwohnerverkehr freigegeben.

Der erste Teil der vierten Bauphase - Quastenberger Damm 1 bis 7 - ist bis auf die Bepflanzung und Ausstattung (Bank und Abfallbehälter) der neu entstandenen Fläche an der Einmündung zur Dewitzer Chaussee fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben, so dass die Zuwegung „Am Brink“ wieder erreichbar ist.

Im zweiten Teil der vierten Bauphase ist bereits der Abbruch des alten Straßenbelages und des Gehweges erfolgt und die Trinkwasserleitung ist verlegt. Derzeit erfolgen die Vorarbeiten zum Straßenbau, wie Setzen der Regeneinläufe und Herstellung des Planums. Anschließend werden Borde gesetzt und der Gehweg hergestellt.

In der Bauphase 2 - Quastenberg 15 bis 21 - wurde der alte Straßenbelag und der Gehweg abgebrochen. Die Verlegung der Regenwasserhauptleitung ist bereits abgeschlossen. Momentan erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung. Anschließend werden auch hier die Vorarbeiten für den Straßenbau vorgenommen.

Teichsanierung Quastenberg

Der Teich in Quastenberg wurde im Zeitraum März – April trockengelegt. In Zusammenarbeit mit dem WBV ist eine Ausbaggerung erfolgt.

Planung Kindertagesstätte durch das Trägerwerk soziale Dienste

Durch das Trägerwerk soziale Dienste (TwsD) wurden zwischenzeitlich erste Planungsentwürfe für den angedachten Kita-Neubau im Papiermühlenweg vorgelegt. Die Vorstellung der Planung ist für das 3. oder 4. Quartal 2020 im Stadtentwicklungsausschuss angedacht.

Aktuell geht das TwsD von Kosten zwischen 2,5 und 3,0 Mio. Euro aus, wofür nunmehr entsprechende Fördermöglichkeiten geprüft werden. Im Vorfeld zu den Planungen wurden Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Dabei war 1 von insgesamt 8 Bohrungen auffällig (laut Gutachten vermutlich Verfüllung eines alten Kellers) und wies eine hohe PAK-Belastung auf. An dieser Stelle wurde eine Suchschachtung bei gleichzeitigem Bodenaustausch vorgenommen, wobei bis auf Abbruch- bzw. Mauerreste und geringe Mengen an Schrott keine besonderen Auffüllungen vorgefunden wurden.

Mit dem Trägerwerk ist nun abgesprochen, dass die Stadt einen Entwurf für einen Erbbaupachtvertrag zugesendet bekommt und die Planungen bzw. auch die Anträge auf Förderung vorangetrieben werden.

Straßenbauplanung Mühlenstraße

Die Vereinbarung über den gemeinsamen Ausbau der Mühlenstraße (Träger Land M-V) und der Stadt (als Straßenbaulastträger für die Nebenanlagen) wurde durch den Bürgermeister unterschrieben. Aktuell ist es seitens des Straßenbauamtes geplant mit den Arbeiten ab 2021 zu beginnen. Für die Herstellung der Nebenanlagen im Sanierungsgebiet ist mit einer Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 250 T€ zu rechnen.

Herr Rösler fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, wieviele Corona-Fälle es in der Stadt Burg Stargard bzw. im Amtsbereich gibt.

Herr Lorenz informiert, dass die Verwaltung täglich Lageberichte vom Landkreis MSE erhält. Bisher sei kein Corona-Fall bekannt.

Nach dem Protokoll:

Auf telefonische Nachfrage beim Landkreis MSE - Koordinierungsstelle, wurde mitgeteilt, dass das Gesundheitsamt keine Auskünfte zu den Coronafällen in den Amtsbereichen rausgibt.

Herr Rösler fehlen Informationen zum Thema Finanzen. Gibt es finanzielle Einbußen für die Stadt Burg Stargard. Sicher gibt es Verluste bei den Steuereinnahmen zu beklagen und aus diesem Grund können Zahlungen nicht getätigt werden.

Herr Lorenz informiert, dass derzeit keine konkreten Zahlen genannt werden können. In den Haushalt 2021 sollte ein Puffer von ca. 200 – 300 T € eingeplant werden.

Herr Rösler fragt an, ob der Radweg Lindenhof – Burg Stargard bis zum Lidl separat oder auf der Straße gebaut wird. Ist ein verbundener Rad-/Gehweg geplant?

Herr Lorenz teilt mit, dass der Radweg separat gebaut wird.

Herr Rösler fragt an, ob es zu dem Standort Kita-Neubau im Papiermühlenweg keine Bedenken gibt, was den Baugrund betrifft. Bezieht sich der zu schließende Erbbaupachtvertrag mit dem TWSD nur auf das Grundstück und kann man schon sagen, wann die Kita eröffnet werden soll.

Weiterhin hält Herr Rösler an dem Standort für einen Kita-Neubau in der Marnier Straße fest. Herr Lorenz teilt mit, dass auf dem Grundstück acht Bohrungen durchgeführt wurden. Im Bereich, wo ein altes Kellerfundament vermutet wurde, wurde geprüft, ob dort Auffälligkeiten vorhanden sind. Der Erbbaupachtvertrag bezieht sich nur auf das Grundstück. Das Gebäude wird vom Träger gebaut und finanziert. Der Erbbaupachtvertrag müsse dann noch durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

Herr Michalek fragt an, ob Unternehmen aus dem Amtsbereich, aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, an die Verwaltung herangetreten sind, um Hilfe zu bekommen.

Herr Lorenz teilt mit, dass 10 Unternehmen einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer gestellt haben.

Aufgrund der derzeitigen Situation sind viele Veranstaltungen usw. ausgefallen. Herr Michalek fragt an, ob es hohe finanzielle Verluste im touristischen Bereich gäbe.

Nach dem Protokoll:

Durch die Corona-Pandemie gab es im Burgbetrieb finanzielle Verluste in Höhe von ca. 10.500 €. So in den Produkten Eintrittsgelder, Verkauf Ladenware, Einnahme Parkgebühren und Verleih Audio-Guids.

Einnahmen März – Mai 2019	16.384,72 €
Einnahmen März – Mai 2020	5.901,36 €

Herr Michalek fragt an, ob zum kommenden Radwegebau in Lindenhof eine Bedarfsspur geplant sei. Diese Frage kann Herr Lorenz zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Müsse man beim Landkreis MSE hinterfragen.

Herr Menzel dankt Herrn Lorenz, im Namen der Fraktion Die Linke, für seine Bemühungen den Lebensmittelversorger Aldi wieder nach Burg Stargard zu holen.

Herr Holey kritisiert, dass die Geräte auf dem Spielplatz in Bargensdorf abgebaut wurden, ohne dass die Einwohner darüber informiert wurden. Wie geht es auf der Fläche weiter.

Herr Lorenz teilt mit, dass der Aufbau des Spielplatzes ähnlich wie in Godenswege und Cammin ablaufen soll. Es werden Spielgeräte gekauft und diese sollen durch den Bauhof der Stadt in Zusammenarbeit mit den Einwohnern Bargensdorfs aufgebaut werden.

zu 9 **Beschlussvorlagen**

zu 9.1 **5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Abwägung Vorentwurf**

Herr Rösler gibt den Hinweis, dass in dem Beschlussvorschlag zwar auf die Satzung Bezug genommen, aber nicht auf die Lage „Alter Gutshof Quastenberg“ hingewiesen wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

zu 9.2 **5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Entwurf**

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt dem Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg - bestehend aus Begründung und Planzeichnung zu.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard - Teilbereich Alter Gutshof Quastenberg - bestehend aus Begründung und Planzeichnung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3) sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.
3. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersenden von Entwurf und Begründung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

zu 9.3 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.4 Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard

Herr Michalek fragt an, ob der Vorhabenträger ein Votum abgegeben hat, ob die Sauna auf dem Gelände von der Öffentlichkeit genutzt werden könne.

Herr Granzow teilt mit, dass lt. Auskunft des Vorhabenträgers die Sauna künftig öffentlich genutzt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister den beigefügten Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Burg Stargard und Herrn Armin Bickel, Kreuzbruchhof 10 in 17094 Burg Stargard zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.5 Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" der Stadt Burg Stargard - Abwägung Entwurf

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.6 **Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sannbruch" - Satzungsbeschluss**

Herr Michalek fragt an, wie mit dem Bestand der Einfriedungen der Grundstücke, höher als 1,20 m, verfahren wird.

Herr Lorenz informiert, dass die Zuständigkeit beim Landkreis MSE liegt. Dass man zurückliegende Verstöße, die es im Wohngebiet häufig gibt, ahnden wird, ist eher unwahrscheinlich.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 25.03.2020 der Stadtvertretung Burg Stargard und aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Stadtvertretung Burg Stargard die

Satzung über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sannbruch“ der Stadt Burg Stargard,

als Textsatzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die Satzung über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“ mit der Begründung bekannt zu geben.

Die Bekanntmachung ist ortsüblich nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.7 **B-Plan Nr. 23 "Alter Gutshof Quastenberg" der Stadt Burg Stargard Aufstellungsbeschluss**

Herr Rose und Herr Lorenz machen Ausführungen zum Sachverhalt der BV.
Herr Rösler teilt mit, dass er sich bei Abstimmung der Vorlage enthält.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard
2. die Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

zu 9.8 Beschluss über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 23 "Alter Gutshof Quastenberg" der Stadt Burg Stargard

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard.

Die Veränderungssperre ist dem Bauamt und der Kommunalaufsicht des Landkreises mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

zu 9.9 Beschluss über die Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee" der Stadt Burg Stargard

Herr Rösler ist der Meinung, dass sich die Veränderungssperre ausschließlich auf die Art, sprich auf den Handel, bezieht. Ist der Auffassung, dass für den Abriss des Gebäudes die Aufhebung der Sperre nicht erforderlich sei. Äußert Bedenken gegenüber dem Eigentümer. Sieht die Gefahr, dass mit der Aufhebung der Handelsstandort weg ist, wenn eine Wohnbebauung stattfindet.

Herr Lorenz informiert, dass der Abriss genehmigungsfrei ist. Durch die Aufhebung der Sperre sei eine Hürde weg, damit das Baugenehmigungsverfahren voran geht. Herr Lorenz ist optimistisch, was den Neubau des Aldis angeht.

Herr Schmerse und Herr Michalek melden ebenfalls Bedenken zum Neubau Aldi an.

Herr Bergmann bittet um Zustimmung, man solle dem Eigentümer Vertrauen entgegenbringen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ der Stadt Burg Stargard aufzuheben.

Die Aufhebung der Veränderungssperre ist dem Bauamt und der Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	1

Enthaltung:	2
-------------	---

zu 9.10 Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.11 Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 und eines Mannschaftstransportwagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt der Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) nebst Beladung zu.

Der Bürgermeister wird unter Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln ermächtigt, eine öffentliche Ausschreibung entsprechend VOL zu veranlassen und die Vergabe der einzelnen Leistungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 9.12 Beschluss des Medienentwicklungsplanes der Stadt Burg Stargard

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt den beigefügten Medienentwicklungsplan 2020 – 2024 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Burg Stargard. Der Medienentwicklungsplan ist bei Bedarf fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

zu 9.13 Zustimmung zum Vergleichsvorschlag im Schullastenausgleichsverfahren Stadt Burg Stargard ./ Gemeinde Holldorf

Herr Lorenz macht Ausführungen zum Verlauf des Verfahrens.

In den wesentlichen Fragen wurde der Stadt Recht gegeben, allerdings wäre ein Teil der Rückforderung möglicherweise der Verjährung unterlegen. Deshalb Einigung auf Hälfte der Rückforderung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem in der Anlage beigefügten Vergleich des Oberverwaltungsgerichts M-V im Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Stadt Burg Star-

gard und der Gemeinde Holldorf vom 26.05.2020 zu.
Auf einen Widerruf wird bei Zustimmung aller Gemeinden verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Anträge der Fraktionen

zu 10.1 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Herr Rösler kann nicht nachvollziehen, dass die Aufwandsentschädigungen erhöht werden sollen, die Mittel im HH 2020 gar nicht eingeplant sind, so wie im Antrag begründet. Die AfD-Fraktion Stargard wird dem Antrag so nicht zustimmen. Stellt den **Antrag** die AWE des Stadtvertretervorstehers von 350 € auf 320 € zu mindern.

AE Antrag Herr Rösler: Ja: 2 Nein: 7 Enth.: 3

Beschluss:

Der § 9 Entschädigung der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der Entschädigungsverordnung M-V vom 6. Juni 2019
2. Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich
 1. der Stadtvertretervorsteher 350 €
 2. die Fraktionsvorsitzenden 150 €

die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten einen Sockelbetrag in Höhe von 40 €

Abstimmungsergebnis mit Änderung:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	4
Enthaltung:	0

zu 10.2 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Herr Schmerse erläutert den Antrag der Fraktion Stargard 2030.

Beschluss:

Der § 9 (6) Entschädigung/sachkundige Einwohner erhält folgende Fassung: sachkundigen Einwohner und die stellvertretenden sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Sonstige Anfragen oder Informationen

Herr Rose informiert die Mitglieder der SVV darüber, dass Herr Lips mit 31.12.2019 seine Funktion als Vorsitzender der Fraktion WG Stargard 2030 niedergelegt hat. Herr Schmerse ist seit 01.01.2020 Vorsitzender der Fraktion.

Herr Rösler kritisiert, dass Anträge der Fraktionen, die in der Verwaltung eingehen, nicht an die Mitglieder der SVV weitergeleitet werden. Die Anträge müssen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Herr Lorenz teilt mit, dass künftig die Anträge umgehend an die Fraktionen weitergeleitet und in das Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Burg Stargard, den 18.09.2020

gez. Hartmut Rose
Vorsitz

Janett Segeth
Schriftführung